

6. Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen (FPO) im Kanton Zürich

Interpellation René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon) und Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) vom 8. Juli 2019

KR-Nr. 237/2019, RRB-Nr. 846/18. September 2019

Ratspräsident Roman Schmid: Wir haben reduzierte Debatte beschlossen.

Ordnungsantrag

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Ich stelle einen Ordnungsantrag

und beantrage freie Debatte.

Ich beziehe mich auf eine Medienmitteilung der Geschäftsleitung vom 9. Februar 2021 und deren inkorrekte Richtigstellung zum Rederecht im Zürcher Kantonsrat. Mit dieser Medienmitteilung – ich zitiere: «Bei all diesen Geschäften handelt es sich um Geschäfte, zu denen die Diskussion bereits geführt worden ist» et cetera – liegt sie eben gerade bei einer Interpellation kreuzfalsch. Ich werde ab jetzt bei allen Interpellationen, für deren Beratung von der Geschäftsleitung kreuzfalsch reduzierte Debatte beantragt wird, den Ordnungsantrag auf freie Debatte stellen, ob ich nachher reden will oder nicht. Ansonsten werde ich in Zukunft zu diesem Entzug des Rederechts von Urs Hans und mir nur noch Anträge stellen, wenn ich dazu Stellung nehmen will, obwohl ich es als nicht korrekt erachte, was hier von der Geschäftsleitung entschieden wurde. Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme.

Abstimmung über den Ordnungsantrag

Für den Ordnungsantrag stimmen 41 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Interpellation KR-Nr. 237/2019 wird in reduzierter Debatte behandelt.

René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon): Im Juli 2019 haben wir die Interpellation betreffend Transparenz bei den Geldern für Pflegefamilien und Fremdplatzierungsorganisationen im Kanton Zürich eingereicht. Wir sprechen also von Dienstleistungsanbietenden in der Pflegefamilie, kurz DAF (*Dienstleistungsanbieter in der Familienpflege*). Der Kinderschutz ist eine heikle und sensible Aufgabe, welche der Staat an Sozialfirmen, also DAF-Sozialfirmen, outgesourct hat. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es für das Kindeswohl besser ist, die bedürftigen Kinder in einer Pflegefamilie unterzubringen anstatt in ein Heim zu stecken. Aber dürfen die sogenannten Sozialfirmen aus den Fremdplatzierungen in den Pflegefamilien ein Geschäftsmodell machen? Und wie viel Gewinn dürfen diese Sozialfirmen mit Fremdplatzierungen machen und ist ethisch vertretbar? Schauen wir uns die Antwort des Regierungsrates etwas genauer an:

Die Pflegegeld-Richtlinien sehen vor, dass pro Kind und Tag zwischen 56 und 90 Franken bezahlt werden. Gemäss Antwort des Regierungsrates erhalten Pflegefamilien pro Tag und Kind zwischen 74 und 375 Franken. Und wie viel erhalten die DAF-Sozialfirmen von den Gemeinden, also Steuergelder, pro Kind und Tag? Für Dienstleistungen der DAF-Sozialfirmen zahlt die Allgemeinheit zwischen 178 und 489 Franken pro Tag. Ein kleines Beispiel mit dem Minimumansatz: Die Gemeinden oder Privatpersonen bezahlen an DAF-Sozialfirmen pro Tag 178 Franken. Die Pflegefamilie erhält davon aber nur 74 Franken. Die Differenz von 104 Franken bleibt also bei den angeblich nicht gewinnorientierten DAF-Sozialfirmen. Somit fliesst also der grösste Teil des Geldes – es sind besorgniserregende 58 Prozent – nicht an die Pflegefamilien, sondern an die angeblich nicht gewinnorientierten DAF-Sozialfirmen. Ist das wirklich im Interesse des Kinderschutzes, dass über die Hälfte des Geldes bei den DAF-Sozialfirmen bleibt? Wäre es nicht besser, den grössten Teil des Geldes für das Kind und somit für die Pflegefamilie einzusetzen?

Leider schafft der Regierungsrat mit der Antwort auf unsere Interpellation keine Klarheit und verpasst die Chance, mittels Transparenz Vertrauen zu bilden. Ebenfalls bedenklich ist, dass der Regierungsrat es anscheinend unbedenklich findet, dass über 50 Prozent des Geldes von den angeblich nicht gewinnorientierten DAF-Sozialfirmen kassiert wird und damit nichts zum Kindeswohl beitragen.

Monika Wicki (SP, Zürich): Die vorliegende Interpellation zielt darauf ab, Organisationen, welche Dienstleistungsangebote in der Familienpflege anbieten, in Frage zu stellen. Sie werden als findige Firmen bezeichnet, die ein blühendes Geschäft mit der Not von Kindern machen. Die Interpellation ist in grossen Teilen eine Zweitaufgabe einer Interpellation von Altkantonsrätin Barbara Steinemann (*Nationalrätin*), ebenfalls SVP, aus dem Jahr 2015. Und so ist auch die Antwort des Regierungsrates zu grossen Teilen eine Copy-Paste-Antwort aus seiner damaligen Antwort.

Aber was ist der Kern der Interpellation? Mir scheint, es wird einfach bedauert, dass die Fürsorge und Unterbringung von Kindern aus extrem schwierigen Situationen, in denen eine Fremdplatzierung als notwendig erachtet wird, heute nicht einfach mehr von herzensguten, freiwilligen und ehrenamtlichen Leuten gemacht wird, sondern professionell erfolgt. Nicht, dass ich das freiwillige und ehrenamtliche Engagement nicht schätzen würde, im Gegenteil, unsere Gesellschaft würde ohne diese vielen helfenden und tätigen Hände gar nicht funktionieren. Aber es gibt Bereiche, in denen die professionelle Arbeit von Fachpersonen besonders wichtig ist. Gerade in Krisensituationen, in denen Kinder und Jugendliche involviert sind, sind ausgebildete Fachpersonen zentral. Es muss schnell und informiert, professionell gehandelt und es müssen die Interessen der Kinder geschützt werden. Und die Bereitstellung solcher Angebote ist einfach nicht gratis zu haben. Wichtig ist auch die Aufsicht über diese Fachpersonen und Fachorganisationen. Diese ist mehrfach gewährleistet: durch die Eltern, die eine Dienstleistung in Anspruch nehmen und selber entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht, also

den Markt; durch die Gemeinden, die ebenfalls prüfen, ob ihnen das Kosten-Nutzen-Verhältnis, das die Dienstleistenden erbringen, gefällt; durch die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden, die ebenfalls selber entscheiden, mit wem sie zusammen arbeiten und mit wem nicht, sowie durch den Kanton, der die Bewilligungen erteilt und die Grundlagen prüft. Mehr als die Hälfte der genannten Organisationen, die solche Dienstleistungen anbieten, sind gemeinnützige Organisationen. Denken Sie wirklich, dass alle Beteiligten einfach nur dumm sind und sich von findigen Unternehmen das Geld aus der Tasche ziehen lassen? Wäre im Pflegekinderwesen tatsächlich viel Geld zu verdienen, so gäbe es sicher viel mehr solcher Organisationen.

Bedauerlich ist, dass der Regierungsrat zu diesem Thema kaum Zahlen liefern kann. Bis heute fehlen in der Schweiz und auch im Kanton Zürich verlässliche und aktuelle statistische Angaben zu Pflege- und Heimkindern. Solche Statistiken sind aber wichtig, um fundierte Aussagen zur Pflegekinderhilfe und zur stationären Erziehungshilfe machen zu können. Das ist bedauerlich, denn letztlich geht es um das Wohl der platzierten Kinder und ihre Zukunft.

Statt eine sinnlose Copy-Paste-Politik zu betreiben und in vier Jahren dieselbe Interpellation vielleicht noch einmal einzureichen, möchte ich den Interpellanten empfehlen, doch lieber ein Postulat zu verfassen, in dem der Regierungsrat aufgefordert wird, einen Bericht über die Situation von Kindern und Jugendlichen in Pflegefamilien und Heimen zu erstellen. Damit sind meine Ausführungen beendet.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Wir haben heute den 8. März – ein besonderer Tag für Frauen auf der ganzen Welt –, der Weltfrauentag wiederholt sich zum 110. Mal. Dass es diesen Tag immer noch braucht! Ich glaube, die Frauen vor über 100 Jahren hätten etwas mehr Entwicklung, eine etwas schnellere Entwicklung in Sachen Gleichberechtigung erwartet. Und ja, diese Unterschiede zwischen uns haben einen direkten Einfluss auf unsere Kinder. Dass wir noch einen weiten Weg vor uns haben, auch in der Schweiz, schliesse ich aus der Überschrift zu einem aktuellen Artikel zu Pflegefamilien, der lautet «Wenn das Mami nicht mehr Mami sein kann».

Ich nehme nun kurz Bezug auf die Fragen 9 und 10 der Interpellanten. Sie vermuten darin Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und den Fremdplatzierungs-Organisationen und stören sich daran, dass die KESB (*Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde*) den zahlenden Gemeinden den Einblick in die Fallgeschichten verwehrt. Zur Ausgangslage: Nur ein Drittel der Platzierungen werden durch die KESB veranlasst, also bei zwei Dritteln müssten Sie bezüglich der Kostentransparenz bei den Eltern nachfragen. Die Zahl der behördlichen Unterbringungen ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen, in den letzten fünf Jahren konkret von 939 Kindern auf 767 Kinder. Wie Monika Wicki vorhin gerade sagte: Es ist unklar, wie viele davon in Heimen und wie viele davon in Pflegefamilien untergebracht sind. Man geht gesamtschweizerisch von einem Verhältnis von einem Drittel Pflegefamilien zu zwei Dritteln Heimen aus. 767 Kinder kamen 2019 in ein neues Zuhause, zu ihrem Wohl, zu ihrem Schutz, weil

sie Gewalt erlebten, weil sie nicht die Fürsorge erhalten, die es für eine normale, gesunde Entwicklung braucht. Pflegefamilien leisten einen aussergewöhnlichen Beitrag für die betroffenen Kinder und für uns als gesamte Gesellschaft. Wenn immer möglich bezahlen dies die Eltern. Meistens ist es nicht möglich. Mit der Einführung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde haben wir uns politisch dazu bekannt, dass wir das Wohl des Kindes höher gewichten als die Gemeindefinanzen. Seit 2014, René Truninger, gibt es für Gemeinden die Möglichkeit, bei Platzierungen, die mehr als 3000 Franken pro Monat kosten, nachzufragen. Ich verweise auf das Empfehlungsschreiben «Einbezug der Gemeinden im KESR-Verfahren (*Kindes- und Erwachsenenschutzrecht*) mit erheblichen Kostenfolgen».

Ihre Frage Nummer 9, wie der Kanton lukrative Seilschaften zwischen den Sozialarbeitern des Staates und jenen der FPO ausschliesse, lässt ziemlich tief blicken. Ich kann Ihnen hiermit versichern, dass die Boni-Kultur in der sozialen Arbeit noch nicht angekommen ist. Und ebenfalls kann ich Ihnen versichern, dass eine Platzierung eines Kindes die allerletzte Massnahme ist. Niemand nimmt dies heute – wir kennen ja die Geschichte – leichtfertig vor. Alle anderen Massnahmen waren nicht durchführbar oder nicht wirksam. Es ist die letzte Möglichkeit, ein Kind vor weiteren Gefährdungen zu bewahren. Und die Zahlen zeigen es: Es wird weniger fremdplatziert. Also monetäre Anreize zur Mengenausweitung gibt es hier definitiv nicht.

Und jetzt, Kollege Claudio Schmid (*gemeint ist Stefan Schmid*), wenn du hier bist – ich glaube, du bist hier – höre kurz zu: Ich darf dir und auch deinem Kollegen René Truninger noch eine persönliche Einladung an die Generalversammlung der BBWA (*Begleitetes/Betreutes Wohnen und Arbeiten*) Steinmaur aussprechen. Ihre Gemeinde Niederglatt ist dort Mitglied. Mein Ex-Fraktionskollege Robert Brunner (*Altkantonsrat*) freut sich, wenn Sie am 11. Juni 2021 an der Debatte teilnehmen und der Sozialindustrie höchstpersönlich auf die Finger schauen.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Geschätzte Kollegin Büsser, es gibt in der Schweiz Abertausende Schmidts. Es gibt nicht Abertausende Stefan Schmidts und auch nicht Abertausende Claudio Schmidts, ich gehe davon aus, dass Sie vorhin mich mit meinem Kollegen verwechselt haben. Bezüglich der BBWA würde ich eine solche Einladung selbstverständlich annehmen, wenn sie denn auch eingeht. Und ich kann Ihnen auch sagen, dass ich nicht das erste Mal beim BBWA wäre, wenn ich denn teilnehme, und dass die genannte Institution mein Vertrauen, mein grosses Vertrauen geniesst und die Gemeinde Niederglatt sehr gute Erfahrungen mit dem BBWA-Egghof gemacht hat.

Nun aber zur Interpellation: Ich bedanke mich auch seitens der SVP-Fraktion für die umfassende Stellungnahme zur Interpellation. Die Antwort zeigt, dass zum Thema leider nur wenig Transparenz vorhanden ist. Die bezahlten Tarife, die Tagstarife, wenn man sie aufs Jahr hochrechnet, bewegen sich in einer doch erheblichen Bandbreite. Sie variieren pro Jahr und Betreuungsplatz zwischen 65'000 und 180'000 Franken. Das sind hohe Beträge. Davon entfallen für die Familien, welche die eigentliche Betreuung, Unterbringung und Verpflegung sicherstellen,

jährlich zwischen 27'000 und 140'000 Franken. Das heisst und das zeigt die Antwort, dass es auch um grosse Geldbeträge geht, und bei der einen oder anderen Institution, also jenen Stellen, welche diese Plätze vermitteln, meines Erachtens zu hohe Beträge hängenbleiben. Als Gemeindepräsident bemängle ich in diesem Szenario die fehlende Transparenz ganz generell; dies, zumal die entsprechenden Massnahmen in der Regel durch die KESB erfolgen und gegenüber der Gemeinde nur wenig Transparenz offengelegt wird. Die Gemeinden haben de facto keine Einflussmöglichkeit mehr auf Art, Inhalt und Kosten der Platzierung. Und die Interpellation – das ist auch noch interessant – fördert auch zutage, dass mindestens im Kanton ein paar wenige sich diesen Markt aufgeteilt haben. Und es gibt sehr seriöse Anbieter auf dem Markt, ich will dabei auch die Institution in meinem Bezirk, die genannte, dazuzählen. Ich weiss aber auch aus meiner Zeit als Mitglied der Vormundschaftsbehörde von Niederglatt, also aus jener Zeit, bevor die KESB entstanden ist, dass es Anbieter mit unverschämten Preisen im Markt gibt. Da werden für eine externe Aufsichtsperson, die von der Stadt Zürich irgendwo ins Unterland fährt, um einmal monatlich eine Pflegefamilie zu auditieren, Stundentariife verrechnet, da wird Ihnen halbwegs schlecht. Und das führt dann dazu, dass Sie die Konstellation haben, wo die Pflegefamilie für einen Betreuungsplatz 2500 Franken erhält und aus Sicht der Gemeinde der Gesamtrechnungsbetrag – nur aufgrund dieses einzelnen Besuchs einmal im Monat – so locker verdoppelt wird. Das ist das Problem an der ganzen Situation. Und auch im Rahmen der Vernehmlassung der Kinder- und Jugendheimverordnung intervenierte der GPV (*Gemeindepräsidentenverband*) bei einem sehr ähnlichen Thema. Das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) prognostiziert nämlich ab dem Jahr 2022 Gesamtkosten von 260 Millionen statt 200 Millionen Franken für Leistungen nach dem KJB. Die Gründe für diesen Befund, für diese Kostensteigerung sind nicht wirklich ausgewiesen. Und auch der GPV monierte in seiner Stellungnahme zur Vernehmlassung wortwörtlich, hören Sie gut zu: «Für die Leistungserbringung und Drittkosten sind Pauschalbeträge eingesetzt. Ihre Herleitungen sind nicht ersichtlich. Ausserdem stellen wir fest, dass bei den Kosten tendenziell eine Nivellierung nach oben erfolgt.» Und weiter: «Es entsteht der Eindruck, dass zuerst die Preise festgelegt und dann mögliche Angebote eingeholt werden sollen. Aus unserer Sicht müsste der Ansatz umgekehrt sein, nämlich zu prüfen, zu welchen Konditionen die benötigten Angebote vorliegen, und dann Preise fixieren.» Und insofern zeigen die Interpellation und auch die laufende Vernehmlassung, dass Handlungsbedarf ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

Regierungspräsidentin Silvia Steiner: Bei der Unterbringung eines Kindes in eine Pflegefamilie haben in erster Linie die Eltern die damit verbundenen Kosten für die Unterbringung und für allfällige weitere Dienstleistungen zu tragen, so steht es im ZGB (*Zivilgesetzbuch*). Sind sie dazu nicht in der Lage, kommt die öffentliche Sozialhilfe zum Tragen. Das gilt sowohl bei behördlich angeordneten als auch bei freiwilligen Platzierungen in Pflegefamilien. Nur rund ein Drittel der Platzierungen, in denen den Eltern das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen wurde, beruhen auf einer Entscheidung der KESB. In den meisten Fällen sind es die

kommunalen Sozialbehörden, die im Rahmen der Erteilung einer Kostengutsprache zu prüfen haben, ob der Bezug von Dienstleistungsangeboten in der Familienpflege, sogenannte DAF, notwendig sind und ob die Entschädigung für die angebotene Leistung gerechtfertigt ist. In aller Regel beschränkt sich diese Dienstleistung nicht auf die Vermittlung einer geeigneten Pflegefamilie. Ein wesentlicher Teil besteht neben administrativen Arbeiten auch in der Beratung der Pflegefamilien, der Begleitung der Pflegeverhältnisse und in gewissen Fällen der Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie der betreuten Kinder. Zudem steht die DAF den platzierenden Behörden beziehungsweise Eltern als Ansprechpartner insbesondere auch in Krisensituationen zur Verfügung. Die Dienstleistungen werden von Personen erbracht, die über eine sozialpädagogische oder vergleichbare Ausbildung verfügen. Rechnet man den Tarif, der einer DAF nach Abzug des der Pflegefamilie ausbezahlten Betrags verbleibt, auf marktübliche Löhne für Personen mit einer solchen Ausbildung um, ergibt sich eine verhältnismässig geringe Anzahl Stunden, die für die Dienstleistungen der DAF aufgewendet wird. Im Rahmen der Aufsicht über die melde- und bewilligungspflichtigen DAF nimmt das AJB Einsicht in die Statuten, die Jahresrechnung und das Budget der DAF. Wesentliche tarifliche Veränderungen sind dabei seit Einführung der Bewilligungspflicht für die Vermittlungstätigkeit am 1. April 2012 nicht feststellbar. Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Tagestaxen sowie die den Pflegefamilien bezahlten Beträge mit Blick auf die erbrachten Dienstleistungen nachvollziehbar sind.

Ratspräsident Roman Schmid: Der Interpellant hat seine Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.